

# BAUMSCHULE

## Forstgarten Kalwang



### BAUMSCHULE

#### Krabbeltube des Waldes

Qualitativ hochwertige Pflanzen aus gesicherter Herkunft sind die Basis für eine nachhaltige, ökologische sowie ökonomische Forstwirtschaft. Die professionelle Anzucht ermöglicht einen guten Start ins Baumleben.

**In Baumschulen wachsen die passenden Bäume für jeden Standort.**



Hier werden bis zu zehn Millionen Forst-Containerpflanzen im Jahr produziert.

## Unsere zukünftigen Wälder

Junge Bäume kommen durch natürliche Verjüngung beziehungsweise Pflanzung in den Wald. Die natürlich auftretenden Bäume sind meist an die derzeitigen Verhältnisse am Standort gut angepasst. Aufgrund der Klimaerwärmung kann es allerdings notwendig werden, andere Arten in den Bestand zu integrieren. Diese werden durch Pflanzung in den Wald eingebracht.

Die Pflanzen werden in sogenannten Forst-Baumschulen herangezogen. Dabei ist die Auswahl des Saatgutes besonders entscheidend. Hier sollte auf regional gut angepasste Herkünfte geachtet werden.

Die Waldbesitzer\*innen können die ein bis vier Jahre alten Pflanzen im Container beziehen. Je nach Baumart, Standort und Zustand der Pflanze muss dann die geeignete Technik beim Einpflanzen angewendet werden, damit aus den kleinen Pflänzchen auch gesunde und stabile Bäume werden.

Baumarten	Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )
	Birke ( <i>Betula</i> sp.)	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )
	Douglasie ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> )
	Eibe ( <i>Taxus baccata</i> )	Schwarznuß ( <i>Juglans nigra</i> )
	Fichte ( <i>Picea abies</i> )	Spitzahorn ( <i>Acer platanoides</i> )
	Grauerle ( <i>Alnus incana</i> )	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )
	Grünerle ( <i>Alnus viridis</i> )	Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> )
	Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )	Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> )
	Küstentanne ( <i>Abies grandis</i> )	Waldkiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )
	Lärche ( <i>Larix decidua</i> )	Elsbeere ( <i>Sorbus torminalis</i> )
	Latsche ( <i>Pinus mugo</i> )	Weißtanne ( <i>Abies alba</i> )
	Pappel ( <i>Populus</i> sp.)	Zirbe ( <i>Pinus cembra</i> )
Größe der Versuchsfläche	9,5 Hektar	
Website	<a href="http://www.netgen.or.at/demoflaechen/kalwang">www.netgen.or.at/demoflaechen/kalwang</a>	
Kontakt	<a href="mailto:netgen@bfw.gv.at">netgen@bfw.gv.at</a>	



In einer Forst-Baumschule werden Bäume herangezogen, damit sie dann in den Wald gepflanzt werden können.



# BAUMSCHULE

## Forstgarten Kalwang



### Die Aufzucht der Jungpflanzen muss gut geplant sein

Vorbestellungen erleichtern im Forstgarten die jährliche Einsaatplanung. Wenn die passende Herkunft nicht verfügbar ist, dann sollten Waldbesitzer mit der Aufforstung lieber noch warten. Das zahlt sich aus, weil dadurch auf lange Sicht gesehen der Wald stabiler und gesünder wächst, als wenn man gleich eine unpassende Herkunft setzt.

Die Aufzucht aus herkunftsgesichertem und qualitativ hochwertigem Saatgut findet zuerst im Gewächshaus statt, wo die Samen in Containern zur Keimung gebracht werden (ca. 4 - 8 Wochen). Danach werden die Pflanzen ins Freiland übersiedelt. Der Forstgarten Kalwang hat dafür 19 Freiflächen. Je nach Baumart und Herkunft dauert die Freilandanzucht bis zur verkaufsfähigen Pflanze bis zu vier Jahre. Nach 1-1,5 Jahren werden die Pflänzchen in größere Container gesetzt, um besser wachsen zu können.



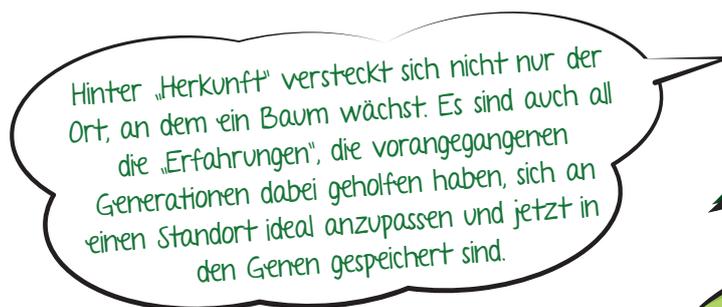
### Woher bekommt man die richtigen Pflanzen?

Die Forstpflanzen können direkt aus einem Forstgarten bezogen oder im Rahmen einer Gemeinschaftsauslieferung z.B. über Bezirksbauernkammer oder Bezirksforstinspektion bestellt werden. Im Forstgarten werden auch Lohnanzuchten durchgeführt. Das bedeutet, dass hier das Saatgut von Waldbesitzer\*innen unter professioneller Aufsicht zu gesunden kleinen Bäumchen herangezogen wird.

Beim Kauf von Pflanzmaterial ist auf die passende Herkunft besonders zu achten. Forstpflanzen, deren Mutterbäume aus einem vergleichbaren Herkunftsgebiet (Wuchsgebiet, Seehöhe) stammen, bringen die genetischen Voraussetzungen mit, um am neuen Standort vitale und leistungsfähige Bestände aufzubauen.

In Österreich unterliegen die Forst-Baumschulen dem Forstlichem Vermehrungsgutgesetz. Die Zielsetzung dabei ist die eindeutige und nachvollziehbare Sicherung und Kennzeichnung der Identität von forstlichem Vermehrungsgut (vom Samen bis zur kleinen Pflanze), das gewerbsmäßig in den Handel kommt.

Da die Erbanlagen des Saat- und Pflanzgutes für die Konsument\*innen nicht erkennbar sind, erfolgt bei heimischem Vermehrungsgut eine Kennzeichnung dessen Herkunft durch ein Zulassungszeichen. Auf der Rechnung beim Kauf von Forstpflanzen oder auch Saatgut muss dieses Zeichen, das als Herkunftszertifikat gilt, angeführt sein.





### Gewinnung von Vermehrungsgut

Das österreichische Forstliche Vermehrungsgut Gesetz (FVG) ist die Grundlage für die Beerntung von Waldbäumen. Saatgut darf nur aus durch dieses Gesetz anerkannten und zertifizierten Beständen gesammelt werden. Die Beerntung wird von der Bezirksforstinspektion (BFI) kontrolliert und beaufsichtigt. Dabei werden unter anderem Angaben zum Ursprung und dem Herkunftsgebiet aufgenommen, sowie die

Mindestanzahl der beernteten Bäume überprüft. Bei bestandener Kontrolle wird ein Ernteprotokoll (Stammzertifikat) zusammen mit Rückstellproben jedes beernteten Baumes an das Bundesamt für Wald (BFW) übermittelt. Dieses Stammzertifikat ist die wesentliche Grundlage der Identitätssicherung – jede verkaufte Pflanze kann somit bis zum Erntebestand rückverfolgt werden.



### Kategorien von Ausgangsmaterial

Forstliches Vermehrungsgut wird in Österreich in vier Kategorien eingeteilt: „quellengesichert“, „ausgewählt“, „qualifiziert“ und „geprüft“.

Die Kategorie „quellengesichert“ stellt von allen Kategorien die geringsten Anforderungen (z.B. Angaben zum Ursprung des Ausgangsmaterials) und benötigt auch keine Begutachtung durch das BFW vor der Gewinnung des Vermehrungsgutes.

In Österreich gibt es die Kategorie „quellengesichert“ für die neuen Baum-

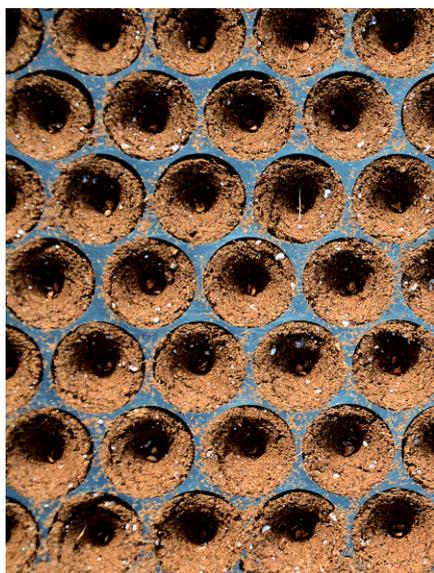
arten (geregelt seit 2003), die nach dem FVG 1996 nicht geregelt waren. Vermehrungsgut von Baumarten, die schon vorher geregelt waren und für die daher ausreichend „ausgewählte“ Saatgutbestände zugelassen wurden, kann nicht als „quellengesichert“ abgegeben werden.

Die Kategorie „ausgewählt“ gilt für geprüfte Saatguterntebestände und benötigt zusätzliche Angaben (z.B. zu Seehöhe bzw. Höhenstufe). Hier können auch bestimmte forstliche Zwecke bestimmt werden. Ein typisches Beispiel

sind ausgewählte Erntebestände zur Nachzucht von Vermehrungsgut für extreme Schutzwaldstandorte, wo die Wertholztauglichkeit bedeutungslos ist und Merkmale der Anpassung im Vordergrund stehen.

Die Kategorie „qualifiziert“ gilt für Samenplantagen und Pappelklone.

Die 4. Kategorie „geprüft“ zeigt die Überlegenheit des Vermehrungsguts gegenüber einem definierten Standard – für heimisches Vermehrungsgut gibt es sie aber noch nicht!





**A**

**A**

**STAMMZERTIFIKAT**

gem. Forstliches Vermehrungsgutgesetz BGBl.I 110/2002 und  
der Verordnung BGBl.II 480/2002, Anhang VIII A,

für Vermehrungsgut von **SAATGUTQUELLEN** und **ERNTEBESTÄNDEN**

ÖSTERREICH	Zertifikat-Nr. EG: A/Bundesland/BFI	A 10801 - 0320105	Nr./Jahr
------------	-------------------------------------	-------------------	----------

Es wird bestätigt, dass das nachstehend beschriebene forstliche Vermehrungsgut erzeugt wurde:

1. Baumart: Hainbuche botanischer Name: Carpinus betulus

2. Art des Vermehrungsguts: Saatgut <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenteile <input type="checkbox"/> Pflanzgut <input type="checkbox"/>	3. Vermehrungsgut – Kategorie: quellengesichert <input checked="" type="checkbox"/> ausgewählt <input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/>	4. Art des Ausgangsmaterials: Saatgutquelle <input checked="" type="checkbox"/> Erntebestand <input type="checkbox"/>
--	---	---

5. Verwendungszweck: forstlich

6. ZULASSUNGSZEICHEN: H.Bu(8.1/ko)

7. autochthon  nicht autochthon  unbekannt

8. Ursprung bei nicht autochthonem Material, falls bekannt: \_\_\_\_\_

9. Herkunftsgebiet: 8.1

10. Seehöhe in Meter: 270m

11. Reifejahr: 2005

12. Menge des Vermehrungsguts: 56 kg Anteil des reifen Saatguts an der Gesamtmenge: ca. 68 %

13. Ist das Material, für das dieses Zertifikat ausgestellt wurde, Ergebnis der Teilung einer größeren Partie, für die bereits zuvor ein EG-Zertifikat ausgestellt wurde?  ja  nein  
Nr. des Vorläufer-Zertifikats: \_\_\_\_\_ Menge der Anfangspartie: \_\_\_\_\_

14. Dauer der Anzucht in einer Baumschule: \_\_\_\_\_

15. Wurde bereits aus Samen erwachsenes Material nachfolgend vegetativ vermehrt? ja  nein

Vermehrungsmethode: \_\_\_\_\_ Anzahl der Vermehrungszyklen: \_\_\_\_\_

16. andere sachdienliche Angabe: 22.-24.10.2005 (Beerntungszeitraum)

Eigentümer der Zulassungseinheit: Franz Strohmer

18. Katastralgemeinde: Nebersdorf

19. Revier/Waldort: Himmelkreuz Abteilung/Parzellennr.: 2013/2

20. Anzahl der beernteten Bäume: 11

21. Angaben zur genetischen Vielfalt: erhöht  nicht erhöht

22. Name und Anschrift des Ernteunternehmers:  
Fa. Zapfel  
Riedlingsdorferstraße 200  
7400 Oberwart

23. erster Bestimmungsort  
(Verarbeitungsbetrieb/Kleng):  
Fa. Zapfel

Name und Anschrift der amtlichen Stelle:  
BFI Oberpullendorf

Stempel der amtlichen Stelle:  
Datum: TT. MM. JJJJ

Name des zuständigen Beamten:  
WOLF  
Unterschrift: [Signature]

Zutreffendes bitte ankreuzen

Original

